

Jörg Nobis zum AfD-Gesetzentwurf für die steuerliche Entlastung der Jäger (TOP 4):

„Anerkennung für die Jäger muss sich auch in steuerlichen Erleichterungen ausdrücken“

Kiel, 22. Januar 2020 **Kommunen in Schleswig-Holstein können von Jägern für ihre Jagdhunde bislang eine Hundesteuer erheben. Der AfD-Gesetzentwurf sieht vor, dass Jäger künftig keine Hundesteuer mehr für ihre Tiere entrichten müssen, sofern sie diese für Jagd-zwecke halten. Jörg Nobis, Vorsitzender der AfD-Fraktion, erklärt dazu:**

„Jäger erbringen ihre Leistungen ehrenamtlich, etwa die Bergung von Unfallwild. Würden diese Leistungen von Ämtern oder öffentlichen Betrieben erbracht, so würden hierfür nicht unerhebliche Kosten anfallen. Statt die Jäger für ihre Leistungen zum Dank finanziell zu entlasten, hält Jamaika nicht nur an der längst überholten Jagdbesteuerung fest – deren Abschaffung die AfD-Fraktion seit Juni 2018 fordert –, sondern sie belastet die Jäger auch noch mit einer Hundesteuer.

Das darf nicht so bleiben. Denn verantwortungsvolle Jagd, die dem Natur- und Tierschutz Rechnung trägt, ist nur mit gut ausgebildeten Hunden möglich. Um diese teilweise speziell für einzelne Jagdaufgaben gezüchteten Tiere nach deutschen Qualitätsstandards auszubilden, leisten Jäger einen erheblichen eigenen Aufwand – auch finanziell. Jäger künftig von der Hundesteuer für jene Hunde zu entlasten, die sie zum Zweck der Jagd halten, ist deshalb nicht nur angemessen, sondern auch längst überfällig. Unser Gesetzentwurf trägt dem Rechnung.“

Weitere Informationen:

- **AFD-Gesetzentwurf** zur „Änderung des Kommunalabgabengesetzes“ (Drs. 19/1719) vom 13. August 2019:
<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01700/drucksache-19-01719.pdf>
- **AFD-Gesetzentwurf** zur „Abschaffung der Jagdsteuer“ (Drs. 19/758) vom 1. Juni 2018:
<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/00700/drucksache-19-00758.pdf>